

Handschriftenabteilung. 2. Reihe: Nachlässe 8) Wiesbaden 2002, Harrassowitz, XIX u. 238 S., ISBN 3-447-04535-3, EUR 78. – S. 227

2. Grundsätzliches

Der diesjährige Literaturbericht muß sich verschärft mit der Frage einer zukünftigen Form der Handschriftenerschließung auseinandersetzen. Die zunehmend problematische Finanzlage der öffentlichen Hand in Deutschland läßt jede Hoffnung auf eine kontinuierliche Abarbeitung der noch nicht in neueren Katalogen erschlossenen deutschen Handschriftenbestände – also insbesondere der Staatsbibliotheken in Berlin und München – schwinden. Hieraus entsteht – weit mehr als aus dem bloßen Vorhandensein 'Neuer Medien' – der Zwang zur Suche nach neuen Konzepten. Die vorangehenden Literaturberichte haben gezeigt, daß die Lösung nicht in einer reduzierten Qualität der Handschriftenerschließung gesucht werden darf. Dies läge zwar nahe angesichts der Tatsache, daß sicher mehr als 80 % der Kosten eines Handschriftenkataloges durch die Lohnbezüge des Handschriftenbearbeiters verursacht werden. Es wäre aber ein sehr problematischer Schritt, den man erst tun sollte, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschlossen sind.

Alternativ wäre z.B. nach Rationalisierungsmöglichkeiten zu fragen. Ich habe bereits 1994 darauf hingewiesen, daß Handschriftenbeschreibungen von erheblicher Redundanz geprägt sind:

„Ich habe einmal die Zeugen der *Expositio super symbolum Apostolorum* des Johannes Marienwerder durch alle vorliegenden Kataloge zusammengestellt. Man könnte mühelos ein Stemma der jeweiligen Katalogisate aufstellen. Die Beschreibungen weichen nur unwesentlich voneinander ab. Mit einem Wort: nach dem noch unsicher tastenden ältesten Katalogisat der Stuttgarter Handschrift HB I 116 sind bis heute 10 Einträge zu diesem Text durch mehr oder weniger bewußtes mechanisches Kopieren (i.e.: Abschreiben) untereinander entstanden und könnten in Zukunft durch maschinelles Kopieren der jeweils letzten Version erheblich schneller erstellt werden. (...) Das gilt erst recht für Texte der Patristik, Autoren wie Bernardus Claraevallensis oder Johannes Gerson, aber auch für die Benennung von Buchbindern und typisiertem Buchschmuck. Das Nachschlagen und Abschreiben von Repertoriumsnummern entfiel und es bliebe mehr Zeit für die kniffligen Einzelfälle, die sich nicht oder nicht so leicht nachweisen lassen, und für die Ermittlung der aktuellen Forschungsliteratur. Schließlich würden Normierungen von Namen und Titeln wesentlich sicherer gewährleistet“¹.

1) Arno MENTZEL-REUTERS, Vorüberlegungen zu einer Handschriftendatenbank, Zf. für Bibliothekswesen und Bibliographie 41 (1994) S. 479-499, hier S. 488 f.